

„Grüne“ Taxonomie

Die Versicherung landwirtschaftlicher Betriebe unterliegt künftig stärker dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Was das bedeutet, erläutert Thomas Gehrke von der Versicherung Vereinigte Hagel.



THOMAS GEHRKE ...

... ist Vorstandsmitglied des Spezialversicherungsunternehmens Vereinigte Hagel (VVaG). Der studierte Agrarwissenschaftler war nach Stationen beim Deutschen Bauernverband und dem Zusammenschluss der landwirtschaftlichen Organisationen Copa-Cogeca zunächst Direktor der Bezirksdirektion Berlin, ehe er 2017 in den Vorstand der Vereinigten Hagel eintrat.

> Nachhaltigkeit und der damit verbundene verantwortungsvolle Umgang mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Ressourcen ist aus den aktuellen gesellschaftlichen Debatten nicht mehr wegzudenken. Dass es sich hierbei um kein Trendthema handelt, das uns nur einige Zeit begleitet, um wieder in den – digitalen oder analogen – Papierkorb zu verschwinden, kann getrost als frommer Wunsch zum neuen Jahr bezeichnet werden. Nicht zuletzt durch das im Dezember 2019 von der EU-Kommission vorgestellte Konzept zum „Green Deal“, mit dem der europäische Kontinent bis 2050 klimaneutral werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, sind bereits eine Vielzahl von Rechtsverordnungen in Kraft getreten oder Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht.

Zwar haben sich die geopolitischen Rahmenbedingungen und Koordinaten in den letzten vier Jahren verschoben und es wurden weitere politische Prioritäten gesetzt. Die negativen Folgen des Klimawandels sind in dieser Zeit aber nicht verschwunden, sondern mehr als deutlich zu spüren – auch für die heimische Land- und Ernährungswirtschaft. In erster Linie sind Banken und Versicherungen „in die Verantwortung genommen“, den Transformationsprozess zu einer nachhaltigeren und damit ressourcenschonenden Wirtschafts- und Lebensweise zu unterstützen und aktiv zu begleiten. Sei es durch Investitionen, die Berücksichtigung entsprechender Kriterien bei der Kreditvergabe oder der Risikoabsicherung.

Gemeinsame Klima- und Umweltziele in der EU

Das Europäische Parlament hat dazu im Juni 2020 die Taxonomie-Verordnung verabschiedet. Diese Verordnung enthält verbindliche Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig gilt. Das bedeutet, dass diese Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Klima- und Umweltziele leisten muss, ohne dabei eines der übrigen fünf Ziele zu beeinträchtigen, und gleichzeitig soziale Mindestanforderungen erfüllt. Das neue Klassifizierungssystem wird sich Schritt für Schritt auf alle Wirtschaftsbereiche erstrecken und beinhaltet umfangreiche Berichts- und Offenlegungspflichten für die einzelnen Unternehmen. Für die Landwirtschaft wurden bis dato noch keine

„Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe leisten einen entscheidenden Beitrag zur Nachhaltigkeit.“

Thomas Gehrke, Vereinigte Hagel

Kriterien festgelegt, doch es zeichnet sich bereits ab, dass sie in naher Zukunft zumindest indirekt – und möglicherweise auch langfristig direkt – betroffen sein wird. Wenn die Entscheidungen von Banken oder Versicherungsunternehmen künftig an eine Einstufung als „grüne“ wirtschaftliche Aktivitäten geknüpft werden, so kann dies unmittelbar zur Folge haben, dass sie die strengeren Nachweispflichten an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben müssen und auch landwirtschaftliche Betriebe sich mit einer notwendigen Dokumentation in Sachen eigener Nachhaltigkeit konfrontiert sehen werden.

Aktive Begleitung der Landwirtschaft

Doch unvorbereitet treffen diese Entwicklungen die Agrarwirtschaft keineswegs. Wie kaum eine andere Branche ruht die Landwirtschaft seit jeher auf Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens. Betriebe werden von einer Generation an die nächste übergeben mit dem Ziel, die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln – unter Achtung und nachhaltigem Gebrauch der verfügbaren Ressourcen – langfristig zu sichern und zu mehren. Hierbei stellen sich die Betriebe fortlaufend großen Herausforderungen und Anpassungen; die Zunahme von Extremwetterereignissen und die daraus resultierenden Ertragsschadenrisiken zählen sicher mit zu den größten.

Die sinkende Ertragssicherheit in der Produktion von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Kulturen ist eine gravierende Folge des sich immer deutlicher abzeichnenden Klimawandels. Betriebliche Anpassungsstrategien im Bereich Sortenwahl, Bodenbearbeitung, Bewässerung und Fruchtfolge auch im Obst-, Gemüse- und Kartoffelanbau reichen jedoch bei Eintritt eines Extremwetterereignisses zumeist nicht aus, um einen Schaden erfolgreich abzuwenden. Um die betriebliche Liquidität bei Extremereignissen nachhaltig abzusichern, sind Versicherungslösungen oder kleinräumige Wetterinformationen und -prognosen daher das Mittel der Wahl.

Die Agrarversicherer haben in einem Positionspapier des Gesamtverbands der Deutschen Versicherer deshalb deutlich hervorgehoben, die landwirtschaftlichen Betriebe in dem

notwendigen Transformationsprozess hin zu mehr Nachhaltigkeit aktiv zu begleiten. Angesichts der zunehmenden klimabedingten und politischen Herausforderungen vollzieht die Landwirtschaft eine umfassende Transformation mit dem Ziel, anhand unterschiedlicher Maßnahmen und Innovationen die eigene Effizienz weiter zu steigern und somit die künftige Nutzung und gleichzeitige Bewahrung der natürlichen Ressourcen nachhaltig sicherzustellen.

Die Versicherer bekräftigen in dem Positionspapier, dass die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe auf diese Weise einen entscheidenden Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Sie sind nicht Getriebene der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern nehmen hingegen eine proaktive Rolle in der Gestaltung einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen modernen Landwirtschaft ein. Die primäre Rolle der Versicherer ist es, dementsprechende Investitionen finanziell abzusichern. Die Agrarversicherer als starker Partner der Landwirtschaft stellen innovative Lösungen für ein aktives und passives Risikomanagement zur Verfügung, mit denen die Betriebe ihre Risiken langfristig und nachhaltig abfedern.

Synergien nutzen

Die „grüne“ Taxonomie wird daher auch als Chance angesehen, zukunftsweisende Innovationen anzustoßen, welche die Branche in eine nachhaltig erfolgreiche ökonomische und ökologische Zukunft führen werden. Zunächst gilt es jedoch, sich aus der Branche heraus auf einheitliche Kriterien für die Landwirtschaft zu verständigen, nach denen diese sich transparent und fachlich nachvollziehbar messen lässt.

Die im Jahr 2023 aktualisierte DLG-Nachhaltigkeitszertifizierung ist eine der jüngsten Initiativen zur methodischen Unterstützung bei Nachhaltigkeitsberichtspflichten gegenüber dem Finanzwesen und Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette im Bereich Ackerbau. Das bereits erfolgreich im Markt etablierte QS-Prüfzeichen für frische Lebensmittel wie Obst, Gemüse und Kartoffeln umfasst weitere wesentliche Erzeugnisse aus heimischer Produktion. Hier gilt es Synergien zu nutzen, um für die gesamte Wertschöpfungskette in der Agrarbranche einen Mehrwert zu generieren. <